



Leipzig, 23. März 2020

## **UPDATE #5**

### **Informationen zur Situation angesichts der Corona-Epidemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege informieren wir Sie regelmäßig über die aktuelle Situation in Leipzig und die damit verbundenen Auswirkungen auf und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe angesichts der Corona-Epidemie. Außerdem sollen auf diesem Wege auch Ihre Fragen beantwortet werden.

#### **Aktuelle Lage**

Inzwischen (23. März 2020, 12:30 Uhr) gibt es laut dem [Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt](#) in Leipzig **161**, in Sachsen **865** laborbestätigte Fälle von SARS-CoV-2 sowie Vorabmeldungen in den Kreisfreien Städten und in den Landkreisen des Freistaates Sachsen.

#### **Allgemeiner Hinweis**

Bitte achten Sie und Ihre Mitarbeiter darauf, direkten körperlichen Kontakt in jedem Falle zu vermeiden. Der Eigenschutz hat immer Vorrang. Ziel muss es sein, Infektionsketten zu durchbrechen.

#### **Flexibler Personaleinsatz in der Jugendhilfe**

Die Stadt Leipzig ist derzeit in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit zum trägerübergreifenden Einsatz von Personal der verschiedenen Hilfebereiche, so dass dort, wo Personalengpässe entstehen sollten, diese mit Personal weniger in Anspruch genommener Hilfebereiche – auch über Träger hinweg – kompensiert werden können. Sobald ein Ergebnis vorliegt, informieren wir Sie. Wir gehen davon aus, dass Sie vorrangig trägerintern Ihr Personal flexibel und der Situation angepasst einsetzen.

#### **Notbetreuung von Kindern**

In Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege sowie in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen entfallen gemäß der [Allgemeinverfügung zur Einstellung des Betriebs von Schulen und Kindertageseinrichtungen](#) alle Betreuungsangebote. Eine Notbetreuung wird jedoch in den Einrichtungen angeboten, die nicht selbst einer Maßnahme nach Infektionsschutzgesetz (Quarantäne) unterliegen.

Auch in den Grundschulen sowie in den Förderschulen wird eine Notbetreuung sichergestellt. Diese findet zu den regulären Schul- und Hortöffnungszeiten statt.

[Das Staatsministerium für Kultus hat häufige Fragen und Antworten zur Notbetreuung der Kinder, Schülerinnen und Schüler gesammelt.](#)

Darüber hinaus wird der Anspruch auf Notfallbetreuung in Kindertageseinrichtung und Grundschule erweitert. Zu den systemrelevanten Berufen zählen nun auch: Banken sowie Sparkassen, die Landwirtschaft, Bergsicherung und Grubenwehren, sicherheitsrelevante IT-Infrastruktur, Binnenschifffahrt, Krankenkassen, Rentenversicherung, Sanitätshäuser, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Psychosoziale Notfallversorgung, stationäre und ambulante Hilfen der Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe. Ein Anspruch auf die Notfallbetreuung liegt bei Gesundheits- und Pflegeberufen sowie der Polizei nun auch vor, wenn nur ein Elternteil in einen der genannten systemrelevanten Berufen tätig ist. Vorher mussten beide Elternteile einen solchen Nachweis erbringen. Bei Kindeswohlgefährdung ist eine Absprache mit dem örtlichen Jugendamt notwendig, um mit dessen Zustimmung die Notbetreuung abzusichern. [Die entsprechende Allgemeinverfügung soll bereits am 24. März in Kraft treten.](#)

## Speiseversorgung in Einrichtungen

An den kommunalen Kindertagesstätten und Horten wird eine Notbetreuung für Kinder, deren Eltern in kritischer Infrastruktur arbeiten, sichergestellt. Zunächst wurde die Speiseversorgung weitergeführt, da nicht bekannt war wie viele Kinder in den jeweiligen Einrichtungen betreut werden müssen. Um für die Kinder in dieser außergewöhnlichen Situation eine bekannte Umgebung zu erhalten sowie aus Gründen des Infektionsschutzes und der Erreichbarkeit für die Eltern, sind möglichst viele Einrichtungen geöffnet. Dies hat zur Folge, dass im Großteil der Einrichtungen lediglich ein bis fünf Kinder in der Notbetreuung sind. Für diese sehr geringe Anzahl an Speiseteilnehmern ist es sehr schwierig die Speiseversorgung flächendeckend sicherzustellen. Daher erfolgt ab heute, 23. März 2020 keine Speiseversorgung mehr in den Einrichtungen mit Notbetreuung, d. h. Grund- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leipzig.

Eine Wiederaufnahme der Versorgungsleistungen ist jedoch grundsätzlich möglich und wird in Abhängigkeit zu den Erfordernissen und der Anzahl der betreuten Kinder abgestimmt. Zum regulären Betrieb alternative Lösungen werden geprüft. Alle vertraglich gebundenen Versorgungsunternehmen haben signalisiert, im Bedarfsfall eine Versorgung zur Verfügung stellen zu können, sofern dies zum erforderlichen Zeitpunkt firmenseitig möglich ist.

Unabhängig von der aktuellen Situation werden die Vergabeverfahren für die Speiseversorgung der kommunalen Schulen und Kindertagesstätten fortgeführt. Es wird angestrebt, die geplanten Abläufe insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Abfolge einzuhalten.

## Beantwortung häufiger Fragen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt beantwortet [häufige Fragen](#) zur [Allgemeinverfügung mit Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie](#).

## Hilfen zur Erziehung

Den Allgemeinen Sozialdienst erreichen in den letzten Tagen verschiedene Fragen zur Umsetzung der [Allgemeinverfügung des Sächsischen Ministeriums für Soziales vom 19. März 2020](#).

**Stationäre Einrichtungen** werden durch den Erlass in ihrer Bedeutung hervorgehoben, der Schutz dieser Einrichtungen und der in ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen vor der Eintragung von Infektionen ist in der Ausgestaltung des Alltagslebens in der Einrichtung, aber auch in Außenkontakten in besonderem Maße zu berücksichtigen. Im Verständnis des Allgemeinen Sozialdienst sind die in der Allgemeinverfügung benannten Besuchsregelungen daher sinngemäß auch auf Besuche



# Stadt Leipzig

Amt für Jugend, Familie  
und Bildung

von Kindern in ihren Herkunftsfamilien zu übertragen. Befristete Einschränkungen persönlicher Kontakte der Kinder und Jugendlichen zu ihren Eltern sollten mit allen Beteiligten sensibel kommuniziert und erläutert werden.

Von der Verfügung abweichende Regelungen zu **teilstationären und ambulanten Leistungen** sind unseres Erachtens ausschließlich unter der Prämisse des Kinderschutzes gerechtfertigt. Grundlage der Entscheidung der Sozialarbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialdienst im Einzelfall kann daher nur eine individuelle Abstimmung mit dem Träger entsprechend § 8a SGB VIII sein, die die Grundlage für eine Einschätzung des Allgemeinen Sozialdienst zum Kindeswohl bilden.

In der vergangenen Woche hat der Allgemeine Sozialdienst Kontakt zu allen Schulen sowie zu einzelnen Kindertageseinrichtungen aufgenommen, um für alle Familien, die durch die eingeschränkten Betreuungsangebote möglicherweise in Krisensituationen geraten, die notwendige Unterstützung zu sichern. Kindertagesstätten, Schulen und Horte sollten auch weiterhin den Kontakt zum Allgemeinen Sozialdienst suchen, wenn sie Kenntnis zu möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien erhalten.

In allen **ambulanten Hilfen** wurde Kontakt zu den in den Familien tätigen Fachkräften aufgenommen, um die Hilfen auf die Schwerpunkte der Sicherung der Betreuung und der Versorgung sowie Krisen- und Konfliktprävention auszurichten.

Der Allgemeine Sozialdienst wird seine Leistungen auf Erreichbarkeit ausrichten, um für Krisen in Familien vollumfänglich die notwendigen Hilfen zu vermitteln sowie um die zu erwartenden Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen zu prüfen und den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu sichern.

## Newsletter verpasst?

Der Newsletter richtet sich an alle Träger der freien Jugendhilfe in Leipzig. Er kann gern weitergeleitet werden. Wir aktualisieren auch regelmäßig unseren Verteiler und nehmen Sie gern mit auf. [Sie finden den Newsletter auch in einem Onlinearchiv, sollten Sie eine Ausgabe verpasst haben.](#)

### Wichtige Rufnummern

- Bürgertelefon der Stadt Leipzig: **0341 123-0** (täglich)
- Hotline des Sozialministeriums: **0351 564-55860** (Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr)
- Hotline des Kultusministeriums: **0351 564-69999** (Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr)
- Unabhängige Patientenberatung: **0800 011 77 22** (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr)
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: **116 117** (täglich)
- Kinder- und Jugendtelefon: **116 111** (Montag bis Samstag 14 bis 20 Uhr)
- Bundesministeriums für Gesundheit: **030 346 465 100** (Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr)

### Wichtige Internetadressen

- Stadt Leipzig: [www.leipzig.de/coronavirus](http://www.leipzig.de/coronavirus)
- Freistaat Sachsen: [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de)
- Bundesministeriums für Gesundheit: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)
- Robert Koch-Institut: [www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19)